Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 32. Dresden, am 23. Januar 1880.

Zweiunddreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 20. Januar 1880.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 190. — Entschuldigungen. — Schlußberathung über den Bericht der Gesetzgebungsdeput. über das königl. Decret Nr. 7, Immatriculations- u. Disciplinarordnung für die Universität Leipzig betr. (Königl. Decret nebst Anfugen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 7. — Bericht der Gesetzgebungsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 85.) — Schlußberathung über den Bericht der Beschwerde- ꝛc. Deput. über die Petition von Jacob Hantusch um nachträgliche Gewährung der gesetzlichen Pension für die im Kriege 1866 verletzten Krieger (Invaliden), sowie die hinterlassenen Wittwen und Waisen der nachweislich infolge dieses Krieges später Verstorbenen. (Bericht der Beschwerde- ꝛc. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 89.) — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung Vormittags 10 Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. von Gerber, der Herren königl. Commissare Geh. Rath Petzoldt, Geh. Regierungsrath Dr. Freiesleben und Geh. Kriegsrath Mann, sowie in Anwesenheit von 68 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet. Zur Registrande ist nur eine Nummer eingegangen:

(Nr. 190.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petitionen von Oehmig und Genossen in Meerane, Müller und Genossen in Mülsen St. Micheln, Voigt und Genossen in Mülsen St. Jacob, Döhn und Genossen in Mülsen St. Niclas, die gegenwärtigen Erwerbsverhältnisse der Handweber betr.

Präsident Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung läßt sich Herr Abg. Penzig Deputationsarbeiten wegen entschuldigen, desgleichen die Herren Abgg. Oehmichen und Georgi aus gleichen Gründen.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstand: „Schlußberathung über den Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das königl. Decret Nr. 7, die Immatriculations- und Disciplinarordnung für die Universität Leipzig betreffend."*)

(Königl. Decret nebst Anfuge, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 7.
Bericht d. Gesetzgebungsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 85.)

Referent Herr Abg. Dr. Stephani.

Referent Dr. Stephani: Meine Herren! Ich beziehe mich in materieller Beziehung auf den Inhalt des Berichts, dem ich zur Zeit Nichts hinzuzufügen habe. Nur in formeller Beziehung erlaube ich mir, folgende Anregung dem Herrn Präsidenten zu geben. Da nach der Natur der Vorlage der Schlußantrag der Deputation nicht geht auf Annahme oder Ablehnung der einzelnen Paragraphen, sondern nur auf die Erklärung, daß zur Zeit zu Anträgen kein Anlaß vorhanden sei, so würde ich glauben, daß auch von einer speciellen Abstimmung über die einzelnen Paragraphen im vorliegenden Falle abgesehen werden könnte und sich darauf beschränkt würde, in der Reihenfolge der Paragraphen abzuwarten, ob zu denselben einzelne Monita zu ziehen sind. Ich gebe anheim, ob der Herr Präsident glaubt, auf diese formelle Art der Behandlung eingehen zu können.

Präsident Haberkorn: Die Kammer hat den Vorschlag gehört; erklärt dieselbe ihr Einverständniß damit? — Einverstanden.

*) M. I. K. S. 26 ff.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden